**Sieben Fragen an die Bundestagsabgeordneten zur „Aushöhlung der freiheitlichen Demokratie“**

**Einleitung für die fragenden Personen**

Alle Abgeordneten des Bundestages sind dafür gewählt, um die Interessen des ganzen deutschen Volkes im Bundestag zu vertreten. Sie sind nach Art. 20 Abs. 3 GG an die grundgesetzmäßige Ordnung gebunden. "Als direkt gewählter Vertretung des Volkes kommt dem Bundestag neben seiner Funktion als Gesetzgeber eine weitere sehr wichtige Aufgabe zu: **die Kontrolle der Bundesregierung**." (s. Bundestag). Inzwischen ist das Bundesverfassungsgericht immer wieder gezwungen, diese Kontrollfunktion zu übernehmen und die Entscheidungen des Bundestages oder die Handlungen der Bundesregierung zu korrigieren. Das zeigt, dass der Bundestag seiner wichtigsten Aufgabe „die Kontrolle der Regierungsarbeit“ seit Jahren nicht mehr nachkommt und damit die Interessen der Bevölkerung **nicht auftragsgemäß** vertritt.

Mein wichtigstes Grundrecht ist das Wahlrecht. **Leider muss ich feststellen, dass meine Stimme inzwischen missbraucht und laufend zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten benutzt wird (s.** Amthor, Wirecard, Maskenaffäre, CumEx-Skandal). Angesichts dieser Tatsachen muss ich als Teil des Souveräns das Verhalten jedes Abgeordneten prüfen, damit ich bei der nächsten Wahl den weiteren Missbrauch meiner Wahlstimme verhindere. Deshalb stelle ich Ihnen einige Fragen.

**Sieben Fragen an die Abgeordneten**

**1.** **Haben Sie sich mit den Vertragstexten, Folgen und Grundgesetzwidrigkeiten der Freihandelsverträge CETA, JEFTA und EUSFTA nachweislich gründlich auseinandergesetzt und finden Sie die Übertragung der Entscheidungsgewalt an demokratisch nicht legitimierte Handelsausschüsse grundgesetzmäßig?**

Die Zustimmung der Bundesregierung zu diesen Freihandelsverträgen konnte nur mit der mehrheitlichen Zustimmung des Bundestages erfolgen. Durch die Freihandelsverträge (CETA, JEFTA, EUSFTA) wurde die Entscheidungsgewalt im Rahmen der Verträge an demokratisch nicht legitimiert Handelsausschüsse übertragen, obwohl die deutschen Staatsorgane nach dem Bundesverfassungsgericht (s. CETA-Urteile) stets ihre volle Handlungsfreiheit behalten müssen. Die Übertragung der Entscheidungsmacht an die Handelsausschüsse bedeutet ein Identitätswechsel. Das haben auch 5 Professoren mit ihren Verfassungsbeschwerden gegen die Freihandelsabkommen CETA (EU-Kanada) und EUSFTA (EU-Singapur) bewiesen. Zu einem Identitätswechsel ist weder der Bundestag noch die Bundesregierung berechtigt, ohne dazu die Wahlberechtigten vorher zu fragen (s. Lissabon Urteil BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 30. Juni 2009 - 2 BvE 2/08 -, Rn. 179).

**2. Haben Sie den Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe gelesen und was haben Sie gegen die gravierende Verletzung der Kinderrechte der letzten Jahre nachweislich unternommen?**

An der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) am 9. September 2020 bestätigte Prof. Dr. Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg-Stendal. ZITAT: „So sind NACHWEISLICH elementare Schutzfürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13 MILLIONEN Kindern und Jugendlichen verletzt worden. Praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März / April (2020) wurden somit **VÖLKERRECHTSVERSTOSSEND** und **BUNDESGESETZWIDRIG** ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen.“ Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. Derzeit sind immer noch **73 %** psychisch belastet.

**3. Haben Sie die aktuell geplanten Regelwerke (Internationale Gesundheitsvorschriften/ Pandemievertrag) mit der WHO gelesen und was haben Sie für die Behebung der Grundgesetzwidrigkeiten der vorliegenden Entwürfe nachweislich unternommen?**

Die vorliegenden Entwürfe der Verträge beinhalten zahlreiche Grundgesetzwidrigkeiten (z. B. fehlende Rechenschafts- und Haftpflicht der WHO für verursachte Schäden, Zensurbestimmungen, weltweite Überwachung, fehlende Gerichtsbarkeit für die Bevölkerung, unkalkulierbare Kosten, Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und Föderalismus etc.). In der gegenwärtigen Fassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften wurden sogar auch die kerndemokratischen Prinzipien des Grundgesetzes „**Würde, Menschenrechte und Grundfreiheiten**“ gestrichen.

**4. Haben Sie sich mit irgendwelcher parlamentarischen Initiative gegen die sogenannte „Gain-of-function“-Forschung (Viren aus dem Labor) nachweislich eingesetzt?**

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften und der Internationale Pandemievertrag (CA+) in der gegenwärtigen Fassung verbieten nicht das weitere Betreiben der sogenannten „Gain-of-function“-Forschung (Viren aus dem Labor). Diese Forschung an Krankheitserregern hat das Potential der Auslöschung großer Teile der Weltbevölkerung. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten haben ihre Stimme bis jetzt dagegen erhoben. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten fordern, dass der Stopp dieser Forschung durch eine unabhängige internationale Aufsichtsbehörde kontrolliert und kontinuierlich überwacht wird.

**5. Haben Sie sich dafür nachweislich eingesetzt, dass eine absolut neutrale Aufarbeitung der härtesten Grundrechtseingriffe der letzten Jahre in der Geschichte der BRD stattfindet?**

Bis jetzt hat keine evidenzbasierte neutrale Aufarbeitung der härtesten Grundrechtseingriffe der letzten Jahre während der Pandemie stattgefunden. Haben Sie eigentlich den Bericht der gesetzlich eingerichteten Sachverständigenkommission (§ 5 Abs. 9 IfSG) gelesen?

**6. Haben Sie sich für Volksabstimmungen auf Bundesebene nach Art. 20 GG nachweislich eingesetzt?**

Demokratie ist mehr als Wählen. Demokratie heißt Menschen an Entscheidungen zu beteiligen, ihre Sichtweise einzubeziehen und ihre Ideen für das Gemeinwohl nutzbar zu machen. Obwohl Art. 20 GG "Abstimmungen" beinhaltet, wurde ein Ausführungsgesetz **nur** für Wahlen, aber bis heute **nicht** für Volksgesetzgebung verabschiedet.

**7. Haben Sie sich für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption nachweislich eingesetzt?**

Laut des jüngsten Berichtes der EU-Kommission vom 5. Juli 2023 “zur Rechtsstaatlichkeit 2023" in Deutschland müsse der Korruptionsparagraph 108e im Strafgesetzbuch verschärft werden, damit “unethische unternehmerische Tätigkeiten von Abgeordneten” wie das Kassieren von Maskenprovisionen strafrechtlich geahndet werden kann. Auch die Transparenz bei Lobbyismus müsste in Deutschland verbessert werden. Dies wurde in der Vergangenheit u.a. von der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) immer wieder angemahnt.